

Allgemeine Geschäftsbedingungen onTouris

1. Allgemeines

Die nachstehenden Bedingungen - im folgenden AGB genannt - sind verbindlich für alle Nutzer der Website www.ontouris.de und für Vermieter die sich in das Internet-Buchungssystem **onTouris** eintragen oder vom Auftragnehmer, vertragsgemäß eingetragen werden und treten mit der Auftragserteilung oder mit der Selbsteintragung, in Kraft. Alle Nebenabreden und Vertragsänderungen bedürfen der Schriftform und der schriftlichen Zustimmung der Fa. BalticSoft Cremer & Röhricht GbR, Am Hafensteig 11, 23730 Neustadt, im folgenden Auftragnehmer genannt.

Für alle Folgegeschäfte gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen der Fa. BalticSoft Cremer & Röhricht GbR, Am Hafensteig 11, 23730 Neustadt, auch wenn bei deren Abschluß nicht nochmals darauf hingewiesen wird. Entgegenstehende Bedingungen des Auftraggebers gelten als nicht gemacht und zu ihrem Ausschluß bedarf es keines ausdrücklichen Widerspruchs seitens des Auftragnehmers. Andere Bedingungen als diese werden vom Auftragnehmer nicht anerkannt. Diese Bedingungen vom 1. 12. 1996 treten sofort in Kraft.

2. Angebote und Auftragsannahme

Die Angebote des Auftragnehmers sind stets freibleibend, sofern eine Bindefrist nicht ausdrücklich genannt ist. Verbesserungen, Änderungen oder Ausführung des Software-Programms onTouris bleiben vorbehalten.

Alle Aufträge gelten erst dann als angenommen, wenn sich der Auftragnehmer selbst, oder er von Auftragnehmer auftragsgemäß in das Buchungssystem eingetragen wurde. Die Auftragsabwicklung beim Auftragnehmer erfolgt mit Hilfe der elektronischen Datenverarbeitung. Das Einverständnis zur Speicherung der dazu notwendigen Daten ist mit dem Zustandekommen des Vertrages gegeben.

Die Daten des Auftraggebers, persönliche wie auftragsbezogene, werden vertraulich behandelt und nicht an Dritte weitergegeben. Dies gilt auch nach Beendigung der Geschäftsbeziehung.

3. Preise

Die in Angeboten, Auftragsbestätigungen und Rechnungen des Auftragnehmers genannten Preise verstehen sich zuzüglich der jeweils zum Zeitpunkt der Rechnungsstellung gültigen Mehrwertsteuer. Die Preise der von den Vermietern in onTouris angebotenen Mietobjekte beinhalten die deutsche Mehrwertsteuer.

4. Ausführung und Ausführungsverzug

Die Dienstleistungsfristen beginnen mit dem Vertragsschluß. Bei nachträglichen Vertragsänderungen müssen vereinbarte Fristen und Termine neu vereinbart werden. Bei höherer Gewalt oder anderen unvorhersehbaren Hindernissen, wie z.B. Aufruhr, Betriebsstörung, Streik, Aussperrung oder Liefersperre seitens eines Zulieferanten oder höherer Instanzen, tritt Lieferverzug ein. Schadenersatzansprüche des Auftraggebers wegen verspäteter zur Verfügungstellung der Dienstleistung, auch nach Ablauf einer dem

Auftragnehmer gesetzten Nachfrist sind ausgeschlossen. Dies gilt nicht, soweit der Auftragnehmer wegen Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit zwingend haftet. Teilleistungen sind zulässig. Bei Dauerdienstleistungsverträgen gilt jede Teillieferung als ein gesondertes Geschäft.

Bei der Umsetzung von Internet-Projekten in Zusammenhang mit dem Online-Buchungssystem onTouris, gilt die Bereitstellung der Daten auf dem Server als Lieferzeitpunkt. Die Nachricht darüber erfolgt nach Wahl des Auftragnehmers per Telefon, Fax oder E-Mail.

5. Gefahrenübergang

Die Ausführung der Dienstleistung erfolgt auf Rechnung und Gefahr des Auftraggebers. Er erfolgt ab (an) Firmensitz Neustadt, Am Hafensteig 11. Bei allen Dienstleistungen geht die Gefahr mit der Bereitstellung der Dienstleistung auf den Auftraggeber über, dies gilt auch für Teildienstleistungen.

6. Beratung

Die vom Auftragnehmer durchgeführten Beratungen erfolgen unter objektiven Gesichtspunkten und entsprechen dem Stand der Technik. Sie sind Dienstleistungen im Sinne von § 611 BGB und somit Entscheidungshilfen für den Unternehmer, bzw. Vermieter. Die Beratungen beinhalten keine Erfolgsgarantie für Maßnahmen die das beratene Unternehmen, oder der Vermieter durchführt.

Der Auftraggeber ist gemäß § 242 BGB verpflichtet dem Auftragnehmer seine Tätigkeit zu ermöglichen und ihm die Erbringung seiner Leistungen zu gestatten. Ferner ist er zur Information verpflichtet und muß dem Auftragnehmer sämtliche für seine Tätigkeit erforderlichen Unterlagen zur Verfügung stellen. Ebenfalls muß der Auftraggeber die zur reibungslosen Auftragsabwicklung notwendigen Entscheidungen treffen.

7. Schulung

Die vom Auftragnehmer durchgeführten Schulungen sind Unterweisungen, deren Inhalt die Vermittlung der Programmfunktionen von onTouris zum Inhalt haben. Sie sind Dienstleistungen im Sinne von § 611 BGB. Für eine erfolgreiche Umsetzung der vermittelten Programmfunktionen in praxisorientierte Aufgabenstellungen sind hohe Anforderungen an die Schulungsteilnehmer gestellt. Aufgrund dieser sehr individuellen Bedingungen gibt es keine Erfolgsgarantie für die durchgeführte Schulung. Je nach Komplexität der Einführung sind Schulungen erforderlich. Es bedarf der individuellen Vereinbarung zwischen dem Auftraggeber und dem Auftragnehmer über die Dauer der Schulung. Reicht der vereinbarte Zeitraum bei objektiver Beurteilung nicht aus, die geplanten Schulungsinhalte zu vermitteln, hat der Auftraggeber keinen Anspruch auf kostenlose Nachbesserung.

8. Dienstleistungen

Der Auftragnehmer hat das Recht zur Durchführung der vereinbarten Dienstleistung Hilfspersonen und Erfüllungsgehilfen heranzuziehen. Ist der Auftragnehmer nicht in der Lage, gleich aus welchen Gründen, die vereinbarte Dienstleistung selbst zu erbringen, hat er das Recht, die Verpflichtung zur Dienstleistung auf Dritte zu übertragen.

Das vereinbarte Honorar ist fällig mit Abschluß der Dienstleistung. Wird keine besondere. Die Höhe des Honorars errechnet sich dann aus der Anzahl der erbrachten Dienstleistungen (Buchungsvermittlungen). Der Auftragnehmer hat das Recht, Teilrechnungen für die bereits erbrachten Dienstleistungen zu stellen.

Für die Beendigung der Dienstleistung, ist keine bestimmte Dauer festgelegt, der Vertrag endet, in dem der Auftraggeber kein Objekte mehr in onTouris zur Verfügung stellt.

Handelt es sich um einen Vertrag mit fest vereinbarter Dauer ist seitens des Auftraggebers eine vorzeitige Kündigung nicht möglich. Kündigt der Auftraggeber trotzdem die Dienstleistung mit einer fest vereinbarten Dauer, dann gilt hiermit als vereinbart, das der Auftraggeber das vereinbarte Dienstleistungshonorar in voller Höhe zu zahlen hat, als wenn die Dienstleistung ordnungsgemäß erbracht wäre. Das Honorar wird dann sofort mit Aussprechen der Kündigung fällig.

9. Mietverträge für Internetserver, Domains, Webseiten u.ä. im Zusammenhang mit onTouris

Mietverträge für Internetserver, Domains, Webseiten werden mit einer festen Vertragslaufzeit von 12 Monaten vereinbart. Die Kündigungsfrist für alle Mietverträge beträgt jeweils 4 Wochen zum Ende der vereinbarten Vertragslaufzeit.

Das von BalticSoft zur Verfügung gestellte Datenmaterial (Buchungsanfragen, Adressen, etc.) darf nur für den persönlichen Gebrauch und unter Beachtung des Datenschutzes verwendet, nicht jedoch an Dritte weitergeleitet oder verkauft oder zum sog. "Spamming" verwendet werden. Dies ist ein schwerer Verstoß gegen die Vertragsbedingungen. Ein Verstoß ist auch der Versand ungewünschter E-Mails an Internetteilnehmer.

Verstöße des Mieters berechtigen BalticSoft zur sofortigen Vertragsauflösung (fristlose Kündigung).

10. Haftungsausschluß für Inhalte auf Internetservern, Domains, Webseiten

Für Inhalte der in onTouris angebotenen Objekte, welche der Auftragnehmer im Auftrage des Auftraggebers, der Auftraggeber oder eine andere Person darstellt, haftet ausschließlich der Auftraggeber. Der Auftraggeber garantiert ausdrücklich, das die dargestellten Inhalte nicht gegen die bestehenden Gesetze der BRD verstoßen. Gleichmaßen stellt der Auftraggeber den Auftragnehmer von jeglicher Haftung frei, die aus dem Betrieb gemieteter Internetserver, Domains, Webseiten o.ä. entsteht.

11. Aufwandsentschädigungen, Spesen

Kosten für Aufwendungen, die zur Erfüllung der Dienstleistungen erforderlich sind, können an den Auftraggeber weiterberechnet werden. Hierzu gehören z. B. Reise- und Fahrtkosten, Hotelunterbringung und Spesen für Dienstleistungen, die außerhalb des Firmensitz erbracht werden.

12. Rechnungstellung, Zahlung

Zahlungen sind sofort nach Rechnungsstellung bzw. nach der auf der Rechnung ausgedruckten Zahlungsbedingung vom Auftraggeber mit Scheck oder durch Überweisung auf das in der Rechnung angegebene Konto, oder in bar zu leisten. Die Nichteinhaltung der vereinbarten Zahlungspflicht seitens des Auftraggebers entbindet den Auftragnehmer von der jeder weiteren Dienstleistung. Es liegt in diesem Fall im Ermessen des Auftragnehmers den Vertrag zu wandeln oder auf Einhaltung zu bestehen.

Evtl. anfallende monatlichen Kosten für Mietverträge werden vom Auftragnehmer per Lastschriftinzugsverfahren vom vereinbarten Bankkonto eingezogen. Diese Zahlungsart kann auch für alle anderen Geschäfte zwischen dem Auftraggeber und dem Auftragnehmer vereinbart werden.

Wird von der bezogenen Bank eine zurecht eingereichte Lastschrift zurückgegeben befindet sich der Auftraggeber von dem Zeitpunkt der Rücklastschrift im Zahlungsverzug.

13. Zahlungsverzug

Bei Zahlungsverzug und im Falle einer Annahmeverweigerung eines Schecks werden sämtliche offenen Forderungen an den Auftraggeber zur sofortigen Zahlung in bar fällig. Bei Zahlungsverzug werden dem Auftraggeber Verzugszinsen ab Rechnungsdatum in Höhe banküblicher Überziehungsziehungszinsen berechnet.

Zahlungen gelten als an dem Tag geleistet, an dem der Auftragnehmer über den Betrag in voller Höhe verfügt. Zahlungen dürfen, wenn nicht anders schriftlich vereinbart, nur in EURO erfolgen. Wechsel und Schecks werden nur zahlungshalber angenommen und gelten erst nach ihrer Einlösung als Zahlung. Diskont- und Einzugsspesen trägt der Auftraggeber. Andere Zahlungsweisen müssen schriftlich vereinbart und durch den Auftragnehmer bestätigt werden.

Sofern eine zurecht eingereichte Lastschrift von der bezogenen Bank zurückgegeben wird, stellt der Auftragnehmer die anfallenden Rücklastschriftkosten dem Auftraggeber in Rechnung.

Der Auftragnehmer behält sich im Falle des Zahlungsverzugs folgende Rechte vor:

Bei der Rückgabe berechtigter Lastschriften den Zugriff auf den Mietgegenstand (Internet-Server, Domain, Webseite) ab dem Zeitpunkt des Zahlungsverzugs zu sperren und erst nach Ausgleich der Mietrückstände zzgl. Nebenkosten wieder freizugeben.

Den Arbeitsaufwand für die Deaktivierung bzw. Aktivierung des Mietgegenstandes entsprechend des gültigen Stundensatzes in Rechnung zu stellen.

16. Mängelrügen

Beanstandungen wegen unvollständiger oder unrichtiger Dienstleistung oder Rügen wegen erkennbarer Mängel, die nachweislich infolge eines vor dem Gefahrenübergang liegenden Umstandes, sind unverzüglich - spätestens 14 Tage nach Erhalt der Waren - schriftlich und vorab fernmündlich mitzuteilen. Im Falle einer berechtigten Mängelrüge ist ein Zahlungsrückbehalt nur in einem angemessenen und zumutbaren Verhältnis zwischen Mangel und Dienstleistung zulässig. Stellt das Handelsgeschäft ein solches unter Kaufleuten dar, so kann der Auftraggeber Zahlungen nur zurückhalten, wenn eine Mängelrüge geltend gemacht wird, über deren Berechtigung keine Zweifel bestehen. Die Geltendmachung von berechtigten Mängelrügen unterbricht oder hemmt nicht den Lauf der Garantiefrist im Übrigen. Der Auftragnehmer behält sich die Entscheidung über Nachbesserung, oder Wandlung vor.

17. Gewährleistung

Wenn mit der Auftragsbestätigung bzw. Rechnung nichts anderes vereinbart ist gelten die gesetzlichen Gewährleistungsbedingungen ab Rechnungsdatum für einwandfreies Arbeiten der vom Auftragnehmer gelieferten Dienstleistungen, die nach Ablauf der ursprünglichen Gewährleistungsfrist erfolgen, gelten ebenfalls die gesetzlichen Bedingungen ab Lieferzeitpunkt.. Jegliche Gewährleistung ist ausgeschlossen, soweit der Auftraggeber oder ein Dritter unsachgemäße Veränderungen und Eingriffe in onTouris in irgendwelcher Art vornehmen, oder es Dritten in irgendeiner Weise zur Verfügung stellt. Der Auftragnehmer behält sich die Entscheidung über Nachbesserung, oder Wandlung vor.

17. Grundlage der Gewährleistung bei Softwareprogrammen

Nach dem gegenwärtigen technischen Entwicklungsstand können Fehler in Softwareprogrammen nicht völlig ausgeschlossen werden. Ferner sichert der Auftragnehmer weder bestimmte Eigenschaften des Softwareprogramms onTouris, noch die Tauglichkeit für Kundenzwecke oder -bedürfnisse zu.

18. Schadenersatzansprüche

Schadenersatzansprüche gegen den Auftragnehmer sowie seiner Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen gleich aus welchem Rechtsgrund (z.B. Beratung, Schulung, positiver Vertragsverletzung, unerlaubter Handlung) insbesondere auch für indirekte oder Folgeschäden sind ausgeschlossen.

19. Sonstiges

Werden einzelne Bestimmungen unwirksam, berührt dies nicht die Wirksamkeit der übrigen Vereinbarungen. Ergänzungen und Nebenabreden bedürfen der Schriftform.

20. Erfüllungsort, Gerichtsstand

Bei Streitigkeiten, auch soweit sie die Wirksamkeit des Vertrages betreffen, ist der Gerichtsstand Neustadt in Holstein, sofern für die jeweilige Geschäftsbeziehung keine anderen gesetzlichen Regelungen gelten. Die Rechtsbeziehungen zwischen dem Auftragnehmer und dem Auftraggeber unterliegen unter Ausschluß etwaiger anderer nationaler Rechte allein dem Recht der BRD. Die Geltung des einheitlichen internationalen Kaufrechts (BKG, EKAG, jeweils in gültiger Fassung) wird ausgeschlossen.